



Nr. 12, Freitag, 20. April 2018

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich  
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr  
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb  
dieser Zeiten individuelle Termine zu  
vereinbaren, sowie die Online-Services unter  
[www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php](http://www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php).



IHRE BEHÖRDENNUMMER

**Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:**

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

## ■ Bekanntmachung des Eigenbetriebes Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb der Stadt Kempten (Allgäu), Sand- straße 10, 87439 Kempten (Allgäu)

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu)  
hat in seiner Sitzung am 22.03.2018  
die Feststellung des Jahresabschlusses  
2016 des Eigenbetriebes Kempten Mes-  
se- und Veranstaltungsbetrieb mit den  
im Bericht des Rechnungsprüfungs-  
amtes ausgewiesenen Zahlen und die  
Entlastung nach Art. 102 GO ohne  
Einschränkung beschlossen.

## Der Bestätigungsvermerk des Ab- schlussprüfers zum Jahresabschluss 2016 lautet wie folgt:

Wir haben den Jahresabschluss –  
bestehend aus Bilanz, Gewinn- und  
Verlustrechnung sowie Anhang – un-  
ter Einbeziehung der Buchführung  
und den Lagebericht des Kempten  
Messe- und Veranstaltungsbetrieb  
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar  
2016 bis zum 31. Dezember 2016 ge-  
prüft. Durch Artikel 107 Absatz 3 der  
Gemeindeordnung für den Freistaat  
Bayern wurde der Prüfungsgegenstand  
erweitert. Die Prüfung erstreckt sich  
daher auch auf die wirtschaftlichen  
Verhältnisse des Eigenbetriebs im Sin-  
ne von § 53 HGrG. Die Buchführung  
und die Aufstellung von Jahresab-  
schluss und Lagebericht nach den deut-  
schen handelsrechtlichen Vorschriften  
und ergänzenden landesrechtlichen

Vorschriften liegen in der Verantwor-  
tung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.  
Unsere Aufgabe ist es, auf der  
Grundlage der von uns durchgeführten  
Prüfung eine Beurteilung über den  
Jahresabschluss unter Einbeziehung  
der Buchführung und über den Lage-  
bericht sowie über die wirtschaftlichen  
Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprü-  
fung nach § 317 HGB und Artikel 107  
Absatz 3 der Gemeindeordnung für  
den Freistaat Bayern unter Beachtung  
der vom Institut der Wirtschaftsprüfer  
(IDW) festgestellten deutschen Grund-  
sätze ordnungsmäßiger Abschluss-  
prüfung vorgenommen. Danach ist  
die Prüfung so zu planen und durch-  
zuführen, dass Unrichtigkeiten und  
Verstöße, die sich auf die Darstellung  
des durch den Jahresabschluss unter  
Beachtung der Grundsätze ordnungs-  
mäßiger Buchführung und durch den  
Lagebericht vermittelten Bildes der  
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage  
wesentlich auswirken, mit hinreichen-  
der Sicherheit erkannt werden. Bei der  
Festlegung der Prüfungshandlungen  
werden die Kenntnisse über die Ge-  
schäftstätigkeit und über das wirt-  
schaftliche und rechtliche Umfeld des  
Eigenbetriebes sowie die Erwartungen  
über mögliche Fehler berücksichtigt.  
Im Rahmen der Prüfung werden die  
Wirksamkeit des rechnungslegungs-

bezogenen internen Kontrollsystems  
sowie Nachweise für die Angaben in  
Buchführung, Jahresabschluss und  
Lagebericht überwiegend auf der Basis  
von Stichproben beurteilt. Die Prüfung  
umfasst die Beurteilung der angewand-  
ten Bilanzierungsgrundsätze und der  
wesentlichen Einschätzungen der Be-  
triebsleitung sowie die Würdigung der  
Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts. Wir sind der  
Auffassung, dass unsere Prüfung eine  
hinreichend sichere Grundlage für un-  
sere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwen-  
dungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund  
der bei der Prüfung gewonnenen  
Erkenntnisse entspricht der Jahresab-  
schluss den gesetzlichen Vorschriften  
und den ergänzenden landesrechtli-  
chen Vorschriften und vermittelt unter  
Beachtung der Grundsätze ordnungs-  
mäßiger Buchführung ein den tatsäch-  
lichen Verhältnissen entsprechendes  
Bild der Vermögens-, Finanz- und Er-  
tragslage der Gesellschaft. Der Lagebe-  
richt steht im Einklang mit dem Jahres-  
abschluss, entspricht den gesetzlichen  
Vorschriften, vermittelt insgesamt ein  
zutreffendes Bild von der Lage der Ge-  
sellschaft und stellt die Chancen und  
Risiken der zukünftigen Entwicklung  
zutreffend dar.

Kempten (Allgäu), den 30. Juni 2017

Schwendener Keck & Partner  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater  
Rechtsanwalt  
gez.

Alexander Schwendinger  
Wirtschaftsprüfer  
Der Jahresabschluss und der Lagebe-  
richt können gemäß § 25 Abs. 4 Satz 3  
EBV vom 23.04.2018 bis 04.05.2018  
während der öffentlichen Sprechzeiten  
in den Geschäftsräumen von Kempten  
Messe- und Veranstaltungsbetrieb,  
Sandstraße 10, 87439 Kempten (Allgäu)  
eingesehen werden.

Kempten (Allgäu), den 17.04.2018  
Kempten Messe- und Veranstaltungs-  
betrieb  
Martina Dufner-Wucher  
Geschäftsführerin

## ■ Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Baugebietes „Schwal- benweg Südwest“ über den Heggerts- bach in die Rottach durch das Kempte- ner Kommunalunternehmen.

I. Die Entwässerung im Baugebiet  
„Schwalbenweg Südwest“ soll im  
Trennsystem erfolgen, das Nie-  
derschlagswasser soll auf dem  
Flurstück Nr. 2962 der Gemarkung  
Kempten über den Heggertsbach  
in die Rottach eingeleitet werden.  
Die Einleitung des Wassers in den  
Heggertsbach stellt gem. § 9 Abs. 1  
Nr. 4 WHG eine Benutzung dar, für  
die das Kemptener Kommunalunter-  
nehmen als Träger der Abwasserbe-  
seitigung eine gehobene Erlaubnis  
nach § 15 WHG beantragt hat.

II. Das Vorhaben wird bekannt  
gemacht mit dem Hinweis, dass  
1. die Pläne für die beantragte  
wasserrechtliche Erlaubnis vom  
30.04.2018 bis 30.05.2018 bei der  
Stadt Kempten (Allgäu), Kronen-  
str. 8, im Amt für Umwelt und  
Naturschutz, 2. Stock, Mo. von  
08:00 – 17:30 Uhr, Di. bis Do. von  
08:00 – 16:30 Uhr und Fr. von  
08:00 bis 13:00 Uhr zur öffentli-

chen Ansicht ausliegen. Darüber  
hinaus sind die Antragsunterlagen  
in diesem Zeitraum auch auf der  
Internetseite des Amts für Umwelt  
und Naturschutz der Stadt Kempten  
(Allgäu) unter der Adresse  
[www.kempten.de](http://www.kempten.de) abrufbar.

2. jeder, dessen Belange durch das  
Vorhaben berührt werden, bis  
zwei Wochen nach Ablauf der  
Auslegungsfrist, schriftlich oder  
zur Niederschrift bei der Stadt  
Kempten (Allgäu) Einwendungen  
gegen den Plan erheben kann.
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten  
in dem Erörterungstermin auch  
ohne ihn verhandelt werden kann  
und verspätete Einwendungen bei  
der Erörterung und Entscheidung  
unberücksichtigt bleiben können.
4. a) die Personen, die Einwendun-  
gen erhoben haben, von dem  
Erörterungstermin durch öf-  
fentliche Bekanntmachung be-  
nachrichtigt werden können.  
b) die Zustellung der Entschei-  
dung über die Einwendungen  
durch öffentliche Bekannt-  
machung ersetzt werden kann,  
wenn mehr als 50 Benachrich-  
tigungen oder Zustellungen  
vorzunehmen sind.

Kempten (Allgäu), den 19.04.2018  
Thomas Kiechle  
Oberbürgermeister

## ■ Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Umbau des Knotenpunktes Staats- straße 2055 / Heisinger Straße zum 4-ar- migen Knotenpunkt in den Untergrund

I. Das Niederschlagswasser aus dem  
Umbau des Knotenpunktes Staats-  
straße 2055 / Heisinger Straße  
zum 4-armigen Knotenpunkt soll  
über Rigolen in den Untergrund  
versickert werden. Die Versickerung  
stellt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG  
eine Benutzung dar, für die das Amt  
für Tiefbau und Verkehr der Stadt

Kempten (Allgäu) eine gehobene  
Erlaubnis nach § 15 WHG beantragt  
hat.

- II. Das Vorhaben wird bekannt ge-  
macht mit dem Hinweis, dass  
1. die Pläne für die beantragte  
wasserrechtliche Erlaubnis vom  
30.04.2018 bis 30.05.2018 bei der  
Stadt Kempten (Allgäu), Kronen-  
str. 8, im Amt für Umwelt und  
Naturschutz, 2. Stock, Mo. von  
08:00 – 17:30 Uhr, Di. bis Do. von  
08:00 – 16:30 Uhr und Fr. von  
08:00 bis 13:00 Uhr zur öffentli-  
chen Einsicht ausliegen. Darüber  
hinaus sind die Antragsunterlagen  
in diesem Zeitraum auch auf der  
Internetseite des Amts für Umwelt  
und Naturschutz der Stadt Kempten  
(Allgäu) unter der Adresse  
[www.kempten.de](http://www.kempten.de) abrufbar.
2. jeder, dessen Belange durch das  
Vorhaben berührt werden, bis  
zwei Wochen nach Ablauf der  
Auslegungsfrist, schriftlich oder  
zur Niederschrift bei der Stadt  
Kempten (Allgäu) Einwendungen  
gegen den Plan erheben kann.
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten  
in dem Erörterungstermin auch  
ohne ihn verhandelt werden kann  
und verspätete Einwendungen bei  
der Erörterung und Entscheidung  
unberücksichtigt bleiben können.
4. a) die Personen, die Einwendun-  
gen erhoben haben, von dem  
Erörterungstermin durch öf-  
fentliche Bekanntmachung be-  
nachrichtigt werden können.  
b) die Zustellung der Entschei-  
dung über die Einwendungen  
durch öffentliche Bekannt-  
machung ersetzt werden kann,  
wenn mehr als 50 Benachrich-  
tigungen oder Zustellungen  
vorzunehmen sind.

Kempten (Allgäu), den 19.04.2018  
Thomas Kiechle  
Oberbürgermeister